

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 21.02.2020

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), wird hiermit die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Minden für die Kommunalwahl 2020 in 25 Wahlbezirke, die der Wahlausschuss der Stadt Minden am 20.02.2020 beschlossen hat, öffentlich bekannt gemacht.

Eine detaillierte Aufstellung über diese Einteilung, aus der die Wahlbezirke, Stimmbezirke und die dazugehörigen Straßen- bzw. Straßenabschnitte ersichtlich sind, liegt in der Zeit von Montag, dem 02.03.2020, bis Freitag, dem 13.03.2020, im Rathaus, 1. Obergeschoss, Raum 1.46, zu folgenden Zeiten aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
freitags	von 08:00 – 12:30 Uhr.

Der Erste Beigeordnete als Wahlleiter
Peter Kienzle